

Geänderter Entwurf CDU-Fraktion für eine Resolution des Stadtrats von Friedrichsthal:

Resolution

Der Stadtrat von Friedrichsthal ruft die Abgeordneten des Bundestages, insbesondere die aus den saarländischen Wahlkreisen gewählten Abgeordneten sowie die Bundesregierung dazu auf, sich für eine Lösung des (Alt-)Schuldenproblems und der fehlenden Finanzkraft der überschuldeten Kommunen im Saarland, z.B. in der Stadt Friedrichsthal, aber auch in den anderen westdeutschen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen) auf Bundesebene bzw. seitens des Bundes einzusetzen!

Im Saarland sind die meisten Kommunen schon seit langem massiv überschuldet. Die Stadt Friedrichsthal – knapp 10.000 Einwohner – hat derzeit einen Stand an Kassenkrediten von über 14 Millionen Euro und ist seit Jahren bilanziell überschuldet. Selbst bei Durchführung von Haushaltssanierungsmaßnahmen wie Steuererhöhungen und Personaleinsparungen, sind die Kommunen aus eigener Kraft nicht in der Lage, diese Altschulden selbst abzubauen.

Vielmehr hat der Abbau der Personalkapazitäten dazu geführt, dass z.B. reichlich aufgelegte Förderprogramme nicht mehr genutzt werden können und die Verwaltung Aufgaben, die sich aus der gegenwärtigen Krise und den damit verbundenen Flüchtlingsströmen aus der Ukraine ergeben, nicht mehr adäquat abarbeiten kann.

Die verlässliche Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben wie die Herrichtung von Unterkünften oder die verantwortungsbewusste Betreuung der zu uns flüchtenden Menschen kann mit einem Personalbestand, der seit Jahren zurückgefahren werden musste, kaum noch übernommen werden. Die Forderungen, den Hilfsbedürftigen die ihnen zugesagten Leistungen zu vermitteln, sie zu integrieren und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, setzt qualifizierte Kräfte voraus, die weder mit befristeten Jobs noch mit den gegenwärtigen Tarifen zu finden sind. Zu diesem Problem gesellt sich die Konsequenz restriktiver Auflagen hinsichtlich der Stellenpläne und der darin vorgegebenen Tarife für die regulär Beschäftigten. Die eingetretene Personalfluktuaton aufgrund von ungenügender Alimentierung und die voranschreitende Überlastung des verbleibenden Personalkörpers verlangt unmittelbare Konsequenzen. Dies gilt für den Bereich der tariflich Beschäftigten, ebenso für die Beamten und lässt auch die Verwaltungsleitung nicht aus. Will der öffentliche Dienst als Arbeitgeber auch in den notleidenden Kommunen noch Chancen haben, so müssen überkommene Regulative wie die Bemessung an Gemeindegrößenklassen aufgehoben werden.

Unsere Stadt leidet aufgrund der zusätzlich übertragenen Aufgaben ebenso wie durch die horrend gestiegenen Umlage an den Regionalverband und durch Einnahmeausfälle z.B. bei der Schlüsselzuweisung unter einer beängstigenden Unterdeckung und der unausweichliche Anstieg der Unterdeckung kann durch die Knechtung der lokalen Steuerzahler (weitere Erhöhung Grundsteuer und Gewerbesteuer) nicht weiter ausgeglichen werden.

Diese Erkenntnis ist jedoch nicht überall angekommen. Dies wird dazu führen, dass die betroffenen Kommunen ihre Aufgaben für ihre Einwohner im Bereich der Daseinsvorsorge mangels Finanzkraft nicht

mehr erfüllen können und eine Vielzahl sinnvoller Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in diesen Kommunen wegfallen werden.

Diese Tatsache wird zudem durch die extreme Preissteigerung insbesondere bei Energie- und Baustoffkosten weiter verschärft. Förderprogramme, um die wir uns vor Jahren unter optimistischer Kostenschätzung bewarben, werden ohne eine Anpassung der zugesagten Fördermittel nicht vollumfänglich realisiert werden können. Der sich daraus ergebende politische Druck auf Rat und Verwaltung kann nicht mit dem Hinweis auf nicht vorhersehbare Krisen wie die Corona-Pandemie oder den Angriffskrieg auf die Ukraine gerechtfertigt werden oder die zu erwartenden Proteste mindern. Wer hier nicht aktiv gegensteuert, muss mit einer innenpolitischen Krise bislang unbekanntem Ausmaßes rechnen und spielt Kräften in die Hand, denen wir unser Gemeinwesen nicht ausliefern dürfen.

Diese dramatische Situation ist u.a. auch dadurch bedingt, dass die Kommunen bei der Verteilung des Steueraufkommens für die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben unzureichend mit Finanzmitteln von Bund und Land ausgestattet werden: So werden den Kommunen – mittelbar und unmittelbar – von Land und Bund Aufgaben und Verpflichtungen zugewiesen, die mit hohen finanziellen Kosten einhergehen – ohne dass Bund und Land den Kommunen die für die Erfüllung dieser Aufgaben und Pflichten tatsächlich notwendigen finanziellen Mittel zugestehen.

Ohne weiteren Kommentar nahmen wir die sehr zügige Bereitschaft zur Kenntnis, durch beeindruckenden zusätzlichen Mitteleinsatz die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu verbessern und sie so in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Höhe der vorgesehenen zusätzlichen Mittel für diesen Zweck ist erstaunlich – die Bereitschaft, hier binnen weniger Tage mit 100 Milliarden Euro einzutreten, stellt für unseren Staat eine erhebliche Belastung dar.

Die Tatsache, dass die Kommunen als tragende Säule des Staates seit Jahren immer wieder vergeblich auf eine Lösung der Finanzproblematik warten, ist nicht länger hinnehmbar. Hier erwarten wir – ebenso wie es nun die Bundeswehr mit Berechtigung erfährt - eine vergleichbare umfassende Hilfe seitens des Bundes, die auch die ebenso hoffnungslos wie unverschuldet ueberschuldeten Kommunen in die Lage versetzt, ihren Aufgaben gegenüber ihren Einwohnern und ansässigen Unternehmern ebenso wie gegenüber Neuankömmlingen wie u.a. Flüchtlingen aus der Ukraine angemessen nachzukommen. Nach jahrzehntelangem Bitten ist es an der Zeit, dass der Bund die Interessen der Kommunen auch aus Rücksicht auf den innenpolitischen Frieden ernsthaft anerkennt und ernst nimmt. Gerade in diesen Zeiten garantiert die Leistungsfähigkeit der Kommunen erst die Umsetzung der wichtigen und unverzichtbaren Aufgaben im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir ebenso kritisch wie höflich nach: Was ist mit der wohlklingenden Bereitschaft und Ankündigung des vormaligen Bundesfinanzministers und heutigen Bundeskanzlers im letzten Bundestagswahlkampf, die überschuldeten und ausgemergelten, folglich nicht mehr leistungsfähigen Kommunen zu unterstützen?

Ohne Hilfe vom Bund wird es unmöglich sein, die Altschulden abzubauen und die Kommunen wieder in die Lage zu versetzen, nicht nur ihre notwendigen Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge für ihre Bürger*innen aus den ihnen selbst zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu erfüllen.

Das Saarland hat unter erheblichen Schwierigkeiten und unter Beteiligung der Kommunen einen Teil der Altschuldenproblematik gelöst. Im Rahmen des Saarland-Paktes hat das selbst schwer verschuldete Saarland die Tilgung der Hälfte der Altschulden seiner Kommunen übernommen. Nun ist der Bund am Zuge, auch seinen Anteil dazu zu leisten und wir warnen davor, die Lösung der Finanzproblematik mit Erfüllung von Fusionierungsaufgaben oder anderen Maßnahmen zur Beschneidung einer echten kommunalen Selbstverwaltung zu verknüpfen.

Die deutsche Bevölkerung zeigt sich bislang großzügig und hilfsbereit bei jeder neuen Krise, gleich ob es sich um Hochwasseropfer oder die Verfolgten von Krieg und Gewalt handelt. Wenn aber die eigene soziale Sicherheit und das wirtschaftliche oder kulturelle Wohlergehen zusehends unter die Räder kommen, so ist hier eine Kehrtwende zu befürchten, die nicht im Sinne derer sein kann, die für unser Gemeinwesen gerade auch unter demokratischen Vorzeichen Verantwortung tragen.

Deshalb rufen wir alle Abgeordneten im Bundestag und die Bundesregierung dazu auf, für eine Lösung des Altschuldenproblems und die Wiederherstellung einer funktionsgerechten Leistungsfähigkeit der notleidenden Kommunen umfassend und zügig Sorge zu tragen!

Ansatzpunkte hierfür wären z.B.:

- Umwidmung der Mittel aus dem bestehenden Solidaritätszuschlag, die für den Aufbau der neuen Bundesländer nicht mehr benötigt werden und Zuweisung dieser Mittel zur Sanierung der überschuldeten Kommunen,
- Abbau der Altschulden und Instandsetzung von Straßen und nötiger Infrastrukturen in den westlichen Bundesländern mit überschuldeten Kommunen,
- Einführung bzw. Einhaltung eines strengen 100%igen Konnexitätsprinzips im Verhältnis von Bund/Land zu den Kommunen,
- Erhöhung der den überschuldeten Kommunen aus den Steuergesamteinnahmen (insbesondere Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zuzuweisenden Anteile,
- Übergangsweise die Aufhebung der Schuldenbremse bis zum Eintritt der erforderlichen Finanzausstattung.